BEBAUUNGSPLAN Nr. 217

von-Trotha-Str. / Weierstr.

Bestehend aus 2 Blättern

STADTGEMEINDE OBERHAUSEN

Gemarkung Sterkrade

Maßstab: 1:500

B 117,35 H 80,31 Blatt 2 1. AUSFERTIGUNG

Zeichenerklärung:

Bestandsangaben:

- Stadtgrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Nutzungsgrenze
- Bordstein, Fahrbahnbegrenzung
- Mauer
- Zaun
- Hecke
- vorhandene Gebäude mit Geschoßzahl
- Kanalschacht
- Messungslinie
- Peilgegenpunkt mit Nummer
- Baum, Baumreihe
- öffentliche Parkfläche
- Böschung mit Höhenangabe (Böschungshöhe)
- oberirdische Leitung
- unterirdische Leitung

Festsetzungen gemäß BBauG und BauNVO:

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 der Bewehrungsplan; 35 BauNVO; §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -)

- WA Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
- MI Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
- GE Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
- GI Industriegebiete (§ 9 BauNVO)

Abweichende Flächen

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16-21 BauNVO)

- GRZ Grundflächenzahl
- GFZ Geschoßflächenzahl
- BMZ Baumassenzahl
- Zahl der Vollgeschosse
- III als Höchstgrenze

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

- o Offene Bauweise
- Baugrenze

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie

Planungen und Nutzungsregelungen für Bepflanzungsmaßnahmen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen mit Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB und § 31 BauGB)
- Bäume
- Sträucher
- Bindung für die Erhaltung von Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB und § 31 BauGB)

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
- St Stellplätze
- GSt Gemeinschaftsstellplätze
- Ga Garagen
- GGa Gemeinschaftsgaragen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen gemäß § 9 Abs. 6 BBauG

- Schutzstreifen
- unterirdische Leitung (DN 600 L.Nr. 1/109/9)
- Schutzstreifen

Gehört zur Verfügung des Regierungspräsidenten Düsseldorf vom 04.05.1989 A.Z. 35.2 - 12.2.90b.27

Dieser Bebauungsplan besteht aus zwei Blättern. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.

Oberhausen, den

Der Oberstadtdirektor

Städt. Verm.-Direktor

Dieses Blatt 2 ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 217. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf dem Bebauungsplan Blatt 1.

Oberhausen, den 1.10.1987

Der Oberstadtdirektor

I.A.

Stadt Oberhausen Rheinland

Hinweis:
Der außer Betrieb befindliche Gasfernleitung 1/109/9 kann nur nach vorheriger Abstimmung mit der Ruhrgas AG demontiert werden.

Aus Sicherheitsgründen darf wegen möglicher Restgasrückstände das Schneiden der Leitung nur durch die zuständige Fachabteilung der Ruhrgas AG erfolgen.

geplanter Straßenausbau

Anschluß: Bebauungsplan Nr. 35

Überplant durch Bebauungsplan 636

aufgehoben durch B-Plan 585

Anschluß Blatt 1

Sterkrade Fl. 1

Fl. 24

von-Trotha-Str.

Tannenstr.

Weißensteinstr.

Erlenstr.

Egelsfurthstr.

Weierstr.

L 215

Kyffhäuserstr.

Transportbahn

Transportbahn (stillgelegt)

Kranbahn

Bunker

LKW-Entlade-Anlage (stillgelegt)

Gasstg. DN 600

alte Gasleitung

LNr. 1/109/9 (außer Betrieb)

GE III GRZ 0.8 GFZ 2.0

GI GRZ 0.8 BMZ 9.0

MI o III GRZ 0.4 GFZ 1.0

WA o II GRZ 0.4 GFZ 0.8

MI III GRZ 0.4 GFZ 1.0